



Anfrage Graber Christian und Mit. über die freiwillige Abgabe von Waffen (A 465). Eröffnet: 26. Mai 2009 Justiz- und Sicherheitsdepartement

Antwort Regierungsrat:

Die Kantonspolizei hat in Zusammenarbeit mit der Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug am 1./2. Mai 2009 eine Waffeneinsammelaktion durchgeführt. Dabei standen 14 Personen im Einsatz. Die Aktion war mit dem Vorstoss Nr. 154 gefordert. Die Aktion war ein voller Erfolg. Die Möglichkeit zur Abgabe von Waffen und Munition wurde sehr geschätzt und rege benutzt. Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass Einwohner des Kantons Luzern auch ausserhalb solcher Aktionen bei jedem Polizeiposten Waffen zur Entsorgung abgeben können.

Zu Frage 1: Wie viele Waffen wurden am 1. und 2. Mai insgesamt im Kanton Luzern abgegeben?

Am 1./2. Mai wurden an den vier Standorten Luzern, Hochdorf, Wolhusen und Sursee total 3483 Waffen und waffenähnliche Gegenstände sowie 700 Kilogramm Munition, 501 Sprengkapseln und 23,9 Kilogramm Sprengstoffe abgegeben. Zusätzlich wurden in den Tagen danach noch 71 Waffen und waffenähnliche Gegenstände auf einem der 31 Polizeiposten abgegeben.

Zu Frage 2: Um welche Art von Waffen handelt es sich dabei?

Es wurden vorwiegend Schweizer Ordonnanzwaffen (Karabiner, Sturmgewehre, Pistolen und Revolver) und Bajonette abgegeben.

Zu Frage 3: Gab es auch Abgaben von Waffen, welche als schützenswert bezeichnet werden können?

Ja. Diese sind mit dem Einverständnis der betroffenen Personen in die Waffensammlung der Kantonspolizei Luzern aufgenommen worden.

Zu Frage 4: Gab es Abgaben von alten Dienstwaffen, die älter sind als Langgewehre und Karabiner?

Ja. Es wurden einzelne Dienstwaffen aus früheren Zeiten abgeben, so z.B. ein Dutzend Vetterligewehre, insgesamt 4 Parabellumpistolen (Modelle 00 und 06) und zwei Le Faux Cheux Revolver.

Zu Frage 5: Wieso werden diverse Waffen nicht an Waffensammler oder Museen abgegeben beziehungsweise verkauft?

Waffen und Gegenstände, die bei der Polizei zur Vernichtung abgegeben werden, dürfen nicht weiterverkauft werden. Die Polizei ist kein Waffenhändler (Art. 17 Waffengesetz). Zudem war der grösste Teil der Waffen und Gegenstände in schlechtem bis sehr schlechtem Zustand.

Zu Frage 6: In manchen Berichten konnte auch gelesen werden, dass diverse Waffen geladen waren, als diese abgegeben wurden. Stimmt dies wirklich oder werden solche Aussagen nur verwendet, um die Waffen und den Schiesssport schlecht zu machen?

Aussagen dazu sind in unseren Berichten nicht enthalten. Es trifft aber zu, dass einige Waffen geladen waren. Zudem wurden auch einige Sprengkapseln abgegeben, die mindestens so gefährlich sind, wie geladene Waffen.